

# Strukturelle Vernetzung: Die Gremienarbeit des VEKM

von Annette Herr, Vorsitzende des VEKM Sachsen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht fragen Sie sich manchmal, was der Vorstand des VEKM das Jahr über macht. Daher wollen wir Sie informieren, wie wir die Interessen unserer Mitglieder, also Ihre Forderungen und Wünsche als Stimme der Kirchenmusik in landeskirchlichen Gremien und darüber hinaus vertreten.*



## **1. ARK – Die Arbeitsrechtliche Kommission**

Die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgabenstellung der ARK wird im „Kirchengesetz über die Regelung der privatrechtlichen Dienstverhältnisse der Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ – LMG – geregelt. Hier lesen Sie nur einige zusammenfassende Stichpunkte daraus. Sie finden das LMG im vollen Wortlaut unter:

[https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/3.5.1\\_Landeskirchliches\\_MitarbeiterG\\_\\_ab\\_01.01.2020\\_.pdf](https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/3.5.1_Landeskirchliches_MitarbeiterG__ab_01.01.2020_.pdf)

### **1.1. Zusammensetzung**

a) Für die Arbeitnehmerseite:

6 VertreterInnen der MitarbeiterInnen im kirchlichen Dienst.

Diese Mitglieder der ARK und ihre Stellvertreterinnen werden von den jeweiligen Mitarbeitervereinigungen entsendet, und zwar:

4 Personen aus dem „Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sachsens e.V.“ – VKM

1 Person aus dem „Verband der Mitarbeiter an Schulen in Trägerschaft von Kirchenbezirken der EVLKS“ – VeSch

1 Person aus dem „Verband ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker Sachsen e.V.“ – VEKM

b) Für die Arbeitgeberseite:

6 VertreterInnen kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen der EVLKS. Diese Mitglieder der ARK und ihre StellvertreterInnen werden vom Landeskirchenamt entsendet.

### **1.2. Arbeitsweise**

Die Anzahl der Sitzungen im Jahr ist verschieden (circa fünf Termine im Jahr). Für die Tätigkeit der ARK ist beim Landeskirchenamt eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Mitglieder der ARK unterliegen der

Schweigegepflicht. Die Amtsdauer der ARK beträgt sechs Jahre. Die entsendenden Stellen können von ihnen entsandte Mitglieder oder Stellvertreter jederzeit abberufen bzw. neu entsenden.

Die Arbeitnehmerseite berät sich in einem gemeinsamen Ausschuss (siehe 2. ARA) über arbeitsrechtliche Themen und Anträge aus den o.g. Verbänden VKM, VeSch und VEKM.

### **1.3. Aufgaben**

a) „Ordnung und Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter im Haupt- und Nebenberuf ...“

b) Erarbeitung von Regelungen „die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Dienstverhältnissen sowie die Vergütung und Entlohnung betreffen.“ Daraus ergeben sich vor allem Beratungen und Beschlüsse zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung – KDVO. Dies betrifft u.a. auch die Anlagen zur KDVO, welche die Eingruppierungen und die Entgelttabelle für die o.g. Mitarbeitenden enthalten.

c) Mitwirkung bei „sonstigen Regelungen von dienstrechtlicher Bedeutung“.

2020 z.B. wurden Entgelterhöhungen wirksam (Beschluss von 2018), §24 KDVO „Beschäftigungssicherung“ ergänzt und eine neue Anlage 6 zur KDVO „Einführung von Kurzarbeit“ verabschiedet.

## **2. ARA – Der Arbeitsrechtsausschuss**

### **2.1. Zusammensetzung**

Der Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sachsens e.V. – VKM – beruft satzungsgemäß bis zu zwölf VertreterInnen der verschiedenen Berufsgruppen, darunter eine Person aus dem VEKM.

### **2.2. Arbeitsweise**

Circa drei bis fünf Sitzungen im Jahr je nach Bedarf.

### **2.3. Aufgaben**

Beratung der Verbandsmitglieder sowie Vorbereitung von Verhandlungen über Angelegenheiten des Arbeits-, Dienst- und Sozialrechts der kirchlichen Mitarbeiter.

Durch diesen Austausch unter den Berufsgruppen ist es möglich, dass die Arbeitnehmerseite in der ARK mit einer Stimme spricht.

### **3. KMD-Konvent –**

#### **Der Konvent der KirchenmusikdirektorInnen**

##### **3.1. Zusammensetzung**

Der KMD-Konvent wird vom Landeskirchenmusikdirektor geleitet. Neben dem Rektor der Hochschule für Kirchenmusik, der Fachbeauftragten für Chor und Singarbeit, dem Landesobmann des Kirchenchorwerkes und dem Vertreter der Sächsischen Posaunenmission ist die VEKM-Vorsitzende Mitglied mit Stimmrecht.

##### **3.2. Arbeitsweise**

Diese vom Landeskirchenmusikdirektor einberufenen Dienstberatungen (dreimal im Jahr von 9-15 Uhr) und Tagungen (alle zwei Jahre eine viertägige Weiterbildung) dienen dem Austausch untereinander sowie zwischen Landeskirchenamt und Kirchengemeinden.

##### **3.3. Aufgaben**

In der Rechtssammlung unter 3.7.1. Kirchenmusikdirektorenordnung – KMDO – werden die Fachaufsicht und die Aufgaben der KirchenmusikdirektorInnen geregelt. Einerseits informiert das Landeskirchenamt und erwartet lt. § 2 (I) „die Umsetzung landeskirchlicher Vorschriften, von Beschlüssen des Kirchenbezirks und aufsichtsbehördlichen Entscheidungen“. Andererseits stellt der KMD-Konvent Anträge zu landeskirchlich relevanten Themen an die zuständigen Stellen.

2020 z.B. Handreichung zur Arbeitszeitberechnung, Antrag auf Anpassung der 3.8.3. Vertretungsdienst-Entgelt-Verordnung.

#### **4. KfK – Die Konferenz für Kirchenmusik**

##### **4.1. Zusammensetzung**

VertreterInnen der kirchenmusikalischen Werke und Einrichtungen der EVLKS: Arbeitsstelle Kirchenmusik, Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenchorwerk, Musikreferent des Landesjugendpfarramts, Sächs. Posaunenmission und VEKM.

Die Mitglieder sind dort entweder qua Amt oder sie werden entsendet. Es gibt keine Abstimmungen, alle Personen wirken beratend mit.

##### **4.2. Arbeitsweise**

Vier Treffen im Jahr unter der Leitung des Landeskirchenmusikdirektors. Zu einzelnen Projekten gibt es Arbeitsgruppen, die oft weitere Personen einbeziehen.

Handreichung zur Arbeitszeitberechnung; vgl. Artikel im Klanggut 2020-01, erhältlich auf Nachfrage beim jeweils zuständigen KMD oder unter [vekm.sachsen@vekm.de](mailto:vekm.sachsen@vekm.de)

### **4.3. Aufgaben**

a) Informationsaustausch, Vernetzung, Beratung, Abstimmung von Angeboten, Entwicklung und Planung von landeskirchlichen Fortbildungen

b) Herausgeberin von „Hast du Töne? Kirchenmusik in Sachsen“ und „Klanggut“: Zweimal im Jahr Berichte und Themen der Werke und Einrichtungen unserer Landeskirche, interessante Projekte, Themenbeiträge zum Berufsbild und zu aktuellen Entwicklungen, Fortbildungen und Arbeitshilfen für die praktische Arbeit u.v.m.

Z.B. Vorbereitung der Landeskirchenmusiktage 2019, z.Zt. Erarbeiten einer Konzeption Kirchenmusik zur Vorlage für die Landessynode.

## ***5. SMR – Der Sächsische Musikrat e.V.***

### ***(Landesverband des Deutschen Musikrates)***

#### **5.1. Zusammensetzung**

Dem SMR als größtem kulturellem Dachverband in Sachsen gehören 41 Landesverbände und Institutionen an mit je einer Stimmberechtigung. Die Kirchenmusik ist neben dem VEKM durch fünf weitere Mitglieder vertreten. Der Landeskirchenmusikdirektor ist gewähltes Mitglied des siebenköpfigen Präsidiums.

#### **5.2. Arbeitsweise**

Die jährliche Mitgliederversammlung berät, verantwortet und entscheidet demokratisch über die grundsätzlichen Aufgaben und Arbeitsfelder. Planung und Durchführung der Arbeit durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Finanzausschuss und Rechtsausschuss sowie Projektbeiräte, Ausschüsse, ehrenamtliche Gremien.

#### **5.3. Aufgaben**

a) Der SMR ist Ratgeber und Kompetenzzentrum für Politik und Zivilgesellschaft, er stärkt das Bewusstsein für Bildung und Kultur sowie für den Wert der Kreativität. Er wirkt im Profi- und Laienbereich, in Schule und Freizeit, Breitenbildung und künstlerischer Nachwuchsförderung, unterstützt Musiktradition und zeitgenössisches Musikschaffen.

b) Instrumentenfonds (z.B. Finanzhilfe für Posaunenchor-Instrumente)

c) Musikergesundheit (Wissensvermittlung, Netzwerkarbeit)

d) Landesmusikakademie Schloss Colditz (für Weiterbildungen, Ensembleproben ...).

Z.B. diverse Landesensembles, Landeswettbewerbe Jugend musiziert und Jugend jazzt, Chorwettbewerb (auch für Kantoreien),

2020 z.B. Verwaltung der Corona-Ausfallhonorare,

2021 Orgel „Instrument des Jahres“

## **6. VEM – Verband evangelischer KirchenmusikerInnen in Deutschland**

### **6.1. Zusammensetzung**

Der VEM ist der Zusammenschluss aller – selbständigen – Landesverbände in der EKD und Österreich.

### **6.2. Arbeitsweise**

Treffen des Zentralrats zweimal drei Tage im Jahr, je eine Stimme pro Landesverband. Ein Vertreter der katholischen Kirchenmusik als Gast.

### **6.3. Aufgaben**

- a) Impulse, Austausch und Wahrnehmung der fachlichen, beruflichen und sozialen Interessen der KirchenmusikerInnen sowie die Vertretung der Mitglieder gegenüber den Kirchen- und Staatsbehörden.
- b) Der angegliederte „Förderkreis für kirchenmusikalische Aufbauarbeit“ unterstützt mit Spenden evangelische KirchenmusikerInnen vornehmlich in osteuropäischen Ländern.
- c) Herausgeber von „Forum Kirchenmusik“: Sechsmal im Jahr fachspezifische Artikel, Veranstaltungs- und Literaturhinweise, Kontakte zu Ausbildungsstätten sowie Stellenanzeigen.

Der Vorstand des VEKM sammelt, diskutiert und entwickelt Ihre Ideen aus der alltäglichen Arbeit in circa vier Vorstandssitzungen im Jahr und bringt sie dann in die entscheidenden Gremien ein. Themen und Beschlüsse der Gremien werden – über den Vorstand – allen KollegInnen kommuniziert. Wir vermitteln Kontakte, haben ein offenes Ohr für alle Ihre Anliegen und suchen Lösungen für berufliche Probleme.

Am besten machen Sie selbst mit: Kandidieren Sie bei der nächsten Mitgliederversammlung am 9.9.2021 und werden Sie Mitglied im Vorstand. Die Arbeit verteilt sich auf viele Schultern. Der Verband ist so stark, wie wir aktiv sind!

Wer vertritt den VEKM in den einzelnen Gremien:

Arbeitsrechtskommission (ARK) - KMD Albrecht Päßler

Arbeitsrechtsausschuss (ARA) - Kantor Thomas Neumeister

KMD-Konvent - Kantorin Annette Herr

Sächsischer Musikrat (SMR) - Kantorin Christine Unger

VEM Zentralrat - Kantorin Annette Herr und KMD Markus Mütze

Ihre Mitgliedsbeiträge fließen wesentlich in die Finanzierung des „Forum Kirchenmusik“ ein. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Mitgliedsbeitrag (Beitragsordnung unter [vekm.de](http://vekm.de)) am Anfang jeden Jahres zu entrichten.